

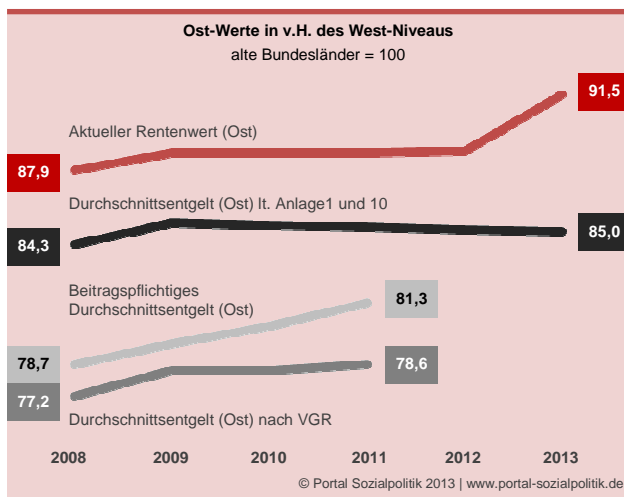
## Info-Grafik

# Renten Anpassung Ost 2013 Ein Ergebnis fortschreitender Lohnangleichung?



Zum 1. Juli dieses Jahres steigen die Renten im Westen um 0,25 Prozent<sup>1</sup>, im Osten dagegen um 3,29 Prozent. Der aktuelle Rentenwert (Ost) beläuft sich dann auf 91,5 Prozent des aktuellen Rentenwerts. Für Arbeitsministerin von der Leyen (CDU) ein klares Signal: »Hält der Trend bei den Löhnen, dann ist die vollständige Angleichung bei den Renten nur noch eine Frage der Zeit«, so jedenfalls wird sie in der Presse zitiert.<sup>2</sup>

Der Sprung bei der diesjährigen Renten Anpassung im Osten soll also Folge einer fortschreitenden Lohnangleichung in den neuen Ländern an das West-Niveau sein? Da staunt der Fachmann und der Laie wundert sich. Denn in Sachen Ost-West-Angleichung der Löhne bewegt sich seit Jahren nichts Wesentliches mehr. Die anpassungsrelevante Lohnsteigerung des vergangenen Jahres belief sich nach Daten des Statistischen Bundesamtes im Westen auf 3,17 Prozent und im Osten auf 3,19 Prozent. Angleichung sieht anders aus.



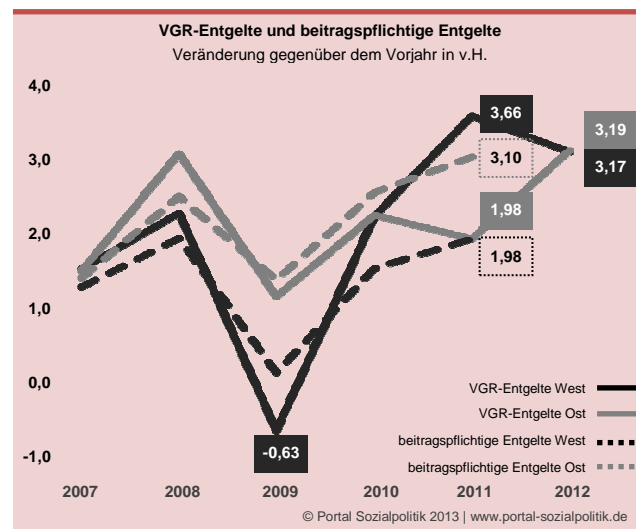
Das ostdeutsche Durchschnittsentgelt, wie es der Ermittlung der Entgeltpunkte (Ost) nach Anlage 1 und 10 zum SGB VI zugrunde liegt, verharrt schon länger bei rd. 85 Prozent des westdeutschen Niveaus – wobei die Werte der letzten beiden Jahre noch vorläufiger Natur sind. Nach den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) liegt eine Niveauangleichung der ostdeutschen Löhne in noch weiterer Ferne. Lediglich bei den beitragspflichtigen Durchschnittsentgelten scheint sich etwas bewegt zu haben; hier ist eine Annäherung von knapp 79 Prozent (2008) auf zuletzt gut 81 Prozent des West-Niveaus (2011) zu konstatieren. Kann dies aber als Ausweis für eine fortschreitende Lohnangleichung herhalten?

Ja – wenn man es zynisch betrachtet. Denn die Annäherung bei den beitragspflichtigen Durchschnittsentgelten ist tatsächlich Folge eines Angleichungsprozesses – allerdings eines Angleichungsprozesses nach unten. Ursächlich hierfür ist der massive Ausbau der Kurzarbeit (West) 2009 im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise. Deren Fernwirkungen schlagen sich noch vier Jahre später in Form stark differierender Renten Anpassungssätze zwischen West und Ost nieder.

In den alten Bundesländern erreichte die Zahl der Kurzarbeiter mit jahresdurchschnittlich fast einer Million Personen im Jahr 2009 einen historischen Höchststand. Dies hatte Auswirkungen auf die Entwicklung der durchschnittlichen VGR-Entgelte, die 2009 ins Minus rutschten. Und es hatte Auswirkungen auf die Fortschreibung der Rechengrößen der Sozialversicherung.

Die negative Lohnentwicklung 2009 im Westen war u.a. maßgeblich für die Fortschreibung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) des Jahres 2011. Am Ende blieb die BBG unverändert, während die BBG(O) um 1.800 Euro angehoben wurde. Von der Anhebung waren rd. 116.000 versicherungspflichtig Beschäftigte betroffen, die Ende 2010 ein Entgelt ab der BBG(O) bezogen (sog. Grenzverdiener). Dieser Personenkreis fiel 2011 mit jeweils bis zu 1.800 Euro zusätzlich in die Beitragspflicht, ohne dass sich auch sein Bruttoentgelt (entsprechend) erhöht haben musste.

Hauptsächlich aus diesem Grund ist das beitragspflichtige Durchschnittsentgelt (Ost) 2011 mit 3,1 Prozent deutlich stärker gestiegen als das VGR-Durchschnittsentgelt (Ost) mit 1,98 Prozent. Im Westen war die Entwicklung genau umgekehrt. Steigen aber die beitragspflichtigen Entgelte stärker als die VGR-Entgelte, so erhöht dies c. p. die Renten Anpassung des jeweils übernächsten Jahres, in diesem Fall also 2013 – und umgekehrt. Bei der Anpassung 2014 könnte sich das genau gegenteilige Ergebnis einstellen: Die BBG(O) blieb nämlich 2012 unverändert, während die BBG um 1.200 Euro angehoben wurde. Der Osten dürfte dann auch bei den beitragspflichtigen Entgelten wieder leicht zurückfallen. Negative Auswirkungen auf die Relation der aktuellen Rentenwerte hätte dies nicht, da im Zweifel die Schutzklausel (Ost) den gleichen Anpassungssatz wie im Westen garantiert.



Mit einer fortschreitenden Angleichung der Ostlöhne an das Westniveau hat die deutlich höhere Renten Anpassung in den neuen Ländern also nichts zu tun. Hier propagiert die Ministerin wohl eher weiter eine liebgeordnete Lebenslüge.

<sup>1</sup> Der mit 0,25% extrem niedrige Anpassungssatz im Westen ist Folge der seinerzeitigen Garantieklausel, wonach eine negative Renten Anpassung zwar ausgeschlossen ist, der negative Anpassungsbedarf aber nachgeholt wird, indem der rechnerische Anpassungssatz (0,5%) halbiert wird (0,25%). Die Ost-Renten haben dieses Prozedere bereits seit 2012 hinter sich.

<sup>2</sup> Was steckt wirklich dahinter? Die Wahrheit über die Ost-West-Renten-Schere, BILD v. 22.03.2013